

# Personalfragebogen

für  geringfügig entlohnt oder  kurzfristig Beschäftigte bei Firma: \_\_\_\_\_

## 1. Persönliche Angaben

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Eintrittsdatum: \_\_\_\_\_ (bei krf.Besch. → befristet bis \_\_\_\_\_)

Anschrift: \_\_\_\_\_

Kann Lohnsteuerkarte bringen:  ja  nein, dann pauschal versteuern

Sozialversicherungsnummer: \_\_\_\_\_

Falls keine Rentenversicherungsnummer angegeben werden kann: \_\_\_\_\_

Geburtsname: \_\_\_\_\_

Geschlecht:  weiblich  männlich

Geburtsdatum, Geburtsort: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Entlohnung: Stundenlohn: \_\_\_\_\_ €

Zahlungsweise / Kontoverbindung: IBAN \_\_\_\_\_

## 2. Status bei Beginn der Beschäftigung

Schüler(in) bitte Schulbescheinigung  Selbständige(r)  Student(in) (Immatrikulationsbescheinig.)

Arbeitslose(r)  Schulentlassene(r)  Arbeitnehmer(in) in der Elternzeit

Studienbewerber(in)  Rentner(in)  Wehr-/Zivildienstleistender

Arbeitnehmer(in)  Beamtin/Beamter  Hausfrau  Sonstige \_\_\_\_\_

## 3. Angaben zur gesetzlichen Krankenversicherung

Ich bin in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert.

nein  ja

## 4. Weitere Beschäftigungen

a) für geringfügig entlohnt Beschäftigte:

Es besteht/ bestehen derzeit ein oder mehrere Beschäftigungsverhältnis(se) bei (einem) anderen Arbeitgeber(n)

nein

ja. Ich übe derzeit folgende Beschäftigungen aus:

Beschäftigungsbeginn	Arbeitgeber mit Adresse	Die weitere Beschäftigung ist
1.		<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> nicht geringfügig entlohnt
2.		<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> nicht geringfügig entlohnt

Anmerkung: Eine geringfügig entlohnte – für den Arbeitnehmer abgabenfreie – Beschäftigung liegt vor, wenn das monatliche Arbeitsentgelt regelmäßig 450 € nicht übersteigt. Bei Addition der Bruttoarbeitsentgelte aus der/den bereits ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigung(en) und der von diesem Fragebogen betroffenen (neuen) geringfügig entlohnten Beschäftigung ergibt sich ein Betrag, der regelmäßig 450 € im Monat übersteigt.

nein  ja

**b) für kurzfristig Beschäftigte:**

Im laufenden Kalenderjahr habe ich bereits eine/mehrere befristete Beschäftigung(en) ausgeübt.

nein

ja. Im laufenden Kalenderjahr habe ich folgende befristete Beschäftigung(en) ausgeübt:

Beginn und Ende der Beschäftigung	Arbeitgeber mit Adresse
1.	
2.	

Anmerkung: Eine kurzfristige – für den Arbeitnehmer abgabenfreie – Beschäftigung liegt vor, wenn die Beschäftigung innerhalb eines Kalenderjahres auf zwei Monate oder 50 Arbeitstage nach ihrer Eigenart begrenzt zu sein pflegt oder im Voraus vertraglich begrenzt ist und nicht berufsmäßig ausgeübt wird.

**5. Verzicht auf die Rentenversicherungsfreiheit**

Der Arbeitnehmer einer geringfügig entlohnten Beschäftigung kann auf die Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber verzichten. Verzichtet er nicht erwirbt er volle Ansprüche in der Rentenversicherung. In diesem Fall trägt der Arbeitnehmer die Differenz zwischen Pauschalabgabe und vollem Beitrag zur Rentenversicherung (§ 5 Abs. 2 Satz 2 SGB VI).

Ich verzichte nicht auf die Versicherungspflicht in der Rentenversicherung.  
Es handelt sich um eine „normale“ geringfügige Beschäftigung. Der Arbeitgeber zahlt die Pauschalabgaben. Der Arbeitnehmer trägt die Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag zur Rentenversicherung und dem vollen Beitragssatz zur Rentenversicherung, d.h. er stockt den Pauschalbeitrag auf. Den Arbeitnehmeranteil am Beitrag zur Rentenversicherung zieht der Arbeitgeber vom Arbeitsentgelt ab.

Ich verzichte auf die Versicherungspflicht in der Rentenversicherung.  
Der Arbeitgeber trägt die Pauschalabgaben zur Rentenversicherung.  
Der Arbeitnehmer trägt keine Beiträge.

Es besteht eine weitere geringfügige Beschäftigung, in der ich schriftlich gegenüber dem Arbeitgeber auf die Rentenversicherungspflicht verzichtet habe.

ja

nein

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, meinem Arbeitgeber alle Änderungen **unverzüglich** mitzuteilen. Mir ist bekannt, dass ich Nachzahlungen an Sozialversicherungsbeiträgen, die durch die Nichtangabe eines weiteren Beschäftigungsverhältnisses entstehen, einschliesslich Arbeitgeberanteile selbst zu tragen habe.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Stempel Arbeitgeber

Der Arbeitgeber ist zur sozialversicherungsrechtlichen Einordnung des Arbeitnehmers verpflichtet. Der Arbeitnehmer muss dem Arbeitgeber die dazu erforderlichen Abgaben machen und die entsprechenden Unterlagen vorlegen (§ 28 o SGB IV). Erteilt der Arbeitnehmer diese Auskünfte nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig oder legt er die entsprechenden Unterlagen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vor, begeht er eine bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeit (§111 Abs. 1 Nr. 4 SGB IV). Alle Fragen zur Ausfüllung der Checkliste, die als interne Arbeitshilfe dient, sind **ausschließlich** an den jeweiligen Arbeitgeber zu richten.